

Beitragsordnung des BVGB e.V.

Jahresbeiträge ordentliche Mitglieder

Natürliche Personen (gem. § 3 Abs. 1 der Satzung)

Einzelmitglieder € 180, --

Juristische Personen (gem. § 3 Abs. 2.1. der Satzung)

1. Unternehmen / Firmenmitglieder Kategorie A:

Unternehmen mit nachweislich besonderem Interesse an dem Zweck und den Zielen des Verbandes und deren Unterstützung gem. § 2 der Satzung

- a. ohne oder mit bis zu 2 angestellten Geldwäschebeauftragten € 300, --
- b. mit bis zu 3 angestellten Geldwäschebeauftragten € 450, --
- c. mit mehr als 3 angestellten Geldwäschebeauftragten € 600, --

Vom Unternehmen extern Beauftragte haben die Möglichkeit als Einzelmitglied oder ggf. juristische Person im Rahmen der Firmenmitgliedschaft der Kategorie B dem Verband beizutreten.

2. Unternehmen / Firmenmitglieder Kategorie B:

deren Tätigkeit und Dienstleistungen **vorwiegend in der Beratung und zur Verfügungsstellung** von Geldwäschebeauftragten, des entsprechenden **Knowhows** oder in der **Geldwäscheprävention** bestehen € 1.000, --

- ##### 3. Organisationen wie Hochschulen, öffentliche Einrichtungen, Institute und ähnliche Institutionen € 250, --
- (ausgenommen sind solche Institutionen, die verpflichtend Geldwäschebeauftragte vorhalten müssen, diese fallen automatisch unter die Firmenmitglieder der Kategorie A)